

Parlamentarischer Vorstoss. Gemeinsame Antwort des Regierungsrates

Gemeinsame Antwort zu M 137-2015 und M 146-2015

Vorstoss-Nr.: 137-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.495

Eingereicht am: 12.05.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Machado Rebmann (Bern, GPB-DA) (Sprecher/in)
Rüfenacht (Biel/Bienne, Grüne)
Stähli (Gasel, BDP)
Fuchs (Bern, SVP)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
Streit-Stettler (Bern, EVP)
Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, EDU)

Weitere Unterschriften: 2

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.06.2015

RRB-Nr.: 1234/2015 vom 21. Oktober 2015
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Keine BLS-Werkstätte im Landwirtschaftsgebiet von Riedbach!

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Ausübung der Aktionärsrechte dahingehend zu wirken, dass die BLS AG die Planung und Realisierung der neuen Werkstätte in Riedbach einstellt.

Begründung:

Der geplante Neubau der BLS-Werkstätte liegt vollständig in der Landwirtschaftszone und direkt vis-à-vis des Weilers Buech. Das Gebiet wird landwirtschaftlich genutzt und dient der Bevölkerung der Stadt Bern als Naherholungsgebiet.

Aus raumplanerischer Sicht ist die Erstellung einer solchen Anlage mitten im Grünen bedenklich. In einer Zeit, in der die Zersiedelung ein grosses Problem ist, will ein Unternehmen, das zu 55 Prozent dem Kanton Bern gehört, genau diese weiter vorantreiben. Das Projekt widerspricht

allen raumplanerischen Grundsätzen des Kantons, dem geltenden Richtplan ebenso wie dem Entwurf zum neuen Richtplan und dem gegenwärtig zur Mitwirkung aufliegenden regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept der Regionalkonferenz Bern-Mittelland.

Die Folgen dieses Bauprojekts wiegen schwer: In Zeiten wo die Verdichtung gegen innen Grundsatz sein sollte, ist das Vorhaben ein Verschleiss von wertvollem Kulturland. Zudem wird das Gebiet auch von Erholungssuchenden der Stadt rege benutzt. Das Projekt der BLS führt weiter zu einer unerwünschten Konzentration von Infrastrukturen in der ohnehin überlasteten Agglomeration Bern und vernichtet oder gefährdet umgekehrt die BLS-Arbeitsplätze im Oberland (Bönigen) und im Unteren Emmental (Oberburg). Diese Befürchtungen werden auch von der Gewerkschaft des Verkehrspersonals SEV geteilt, die in einer Mitteilung von einer «problematischen Zentralisierung» auf Kosten des ländlichen Raumes spricht: «Solche Zentralisierungen bedeuteten in vielen Fällen einen Stellenabbau. Ganz schlecht fände es der SEV, wenn die neue Werkstätte der BLS im Raum Bern im Westen der Hauptstadt gebaut würde, denn dann müssten die Fahrzeuge *durchs Nadelöhr Bern.*»

Begründung der Dringlichkeit: Die Besorgnis über das Projekt ist gross. Besonders für die betroffenen Bauernfamilien, deren Existenz vernichtet würde, müssen die Zukunftsperspektiven schnell geklärt werden. Klarheit braucht aber auch die BLS, ist doch die Planung einer neuen Werkstätte aufwendig.

Vorstoss-Nr.:	146-2015
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Geschäftsnummer:	2015.RRGR.547
Eingereicht am:	12.05.2015
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in) Guggisberg (Kirchlindach, SVP) Brand (Münchenbuchsee, SVP)
Weitere Unterschriften:	2
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Nein 04.06.2015
RRB-Nr.:	1234/2015 vom 21. Oktober 2015
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Ablehnung

Die BLS soll beim Unterhalt von Schienenfahrzeugen mit der SBB zusammenarbeiten

Der Regierungsrat als Mehrheitsaktionär wird beauftragt, folgende Massnahmen zu ergreifen, damit die Neuorganisation des Unterhalts bei der BLS kein zusätzliches Kulturland verbraucht:

1. Der Kanton Bern sucht im Gespräch mit SBB und BLS und allenfalls auch weiteren Bahngesellschaften Lösungen für eine Zusammenarbeit im Bereich Unterhalt mit dem Ziel, dass kein zusätzliches Kulturland für den Neubau einer Werkstätte verloren geht.
2. Falls keine Zusammenarbeit im Bereich Unterhalt zwischen BLS und SBB möglich ist, leitet der Kanton Bern Massnahmen ein, damit an Stelle von Bern-Riedbach andere Standorte, die bisher wegen raumplanerischen Einschränkungen (namentlich Wald und Naturschutzgebiete) nicht in Frage gekommen sind, als Standort für einen allfälligen Neubau einer Werkstätte möglich werden.

Begründung:

Die BLS hat angekündigt, in Bern-Riedbach eine neue Werkstätte für den Unterhalt von Schienenfahrzeugen zu bauen. Basierend auf dem Eisenbahngesetz soll dafür ein von der Denkmalpflege als schützenswert eingestuftes Bauernhof enteignet und abgerissen sowie 20 Hektaren Kulturland in der Landwirtschaftszone verbaut werden.

Die BLS ist nicht das einzige grosse Transportunternehmen, das Werkstätten für den Fahrzeugunterhalt betreibt. Namentlich die SBB als grösstes Unternehmen im Bereich Eisenbahntransport der Schweiz betreibt in Biel eine Werkstätte. Und die SBB sind Eigentümerin von grossen Arealen in Schienennähe, die eventuell für einen Neubau einer Werkstätte geeignet wären.

Eine Zusammenarbeit der BLS mit den SBB oder allenfalls auch weiteren Bahngesellschaften – sei es durch den Unterhalt von BLS-Schienenfahrzeugen in einer bestehenden SBB-Werkstätte oder sei es durch den Neubau einer Werkstätte auf einem bereits überbauten SBB-Areal – könnte sowohl einen Verlust von Kulturland und eventuell auch den Bau von unnötigen Überkapazitäten im Bereich Unterhalt von Schienenfahrzeugen verhindern.

Zwischen 1985 und 2009 gingen pro Sekunde 1,1 m² Landwirtschaftsfläche verloren. Gleichzeitig nahmen sowohl der Wald als auch die Naturschutzflächen stark zu (Stichwort Renaturierung und Gewässerräume). Falls ein Neubau ausserhalb bereits überbauter Areale nicht verhindert werden kann, muss deshalb verhindert werden, dass Kulturland dazu verbraucht wird. Namentlich soll bei der Wahl eines Standorts für einen Neubau der Erhalt von Kulturland mindestens ebenso stark gewichtet werden wie der Erhalt von Wald oder Naturschutzgebieten.

Begründung der Dringlichkeit: Mit dem geplanten Neubauprojekt in Bern-Riedbach steht die wirtschaftliche Existenz der betroffenen Bauern auf dem Spiel. Es ist deshalb dringend notwendig, dass möglichst rasch Klarheit geschaffen wird, ob das Areal enteignet wird oder nicht.

Gemeinsame Antwort des Regierungsrates

Die BLS benötigt im Raum Bern einen Ersatz für die wegfallende S-Bahn-Werkstätte Aebimatt, die wegen des Ausbauprojekts Bahnhof Bern voraussichtlich ab 2020 nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt nutzbar sein wird. Für die Sicherheit des Bahnbetriebs der BLS ist eine neue Werkstätte unverzichtbar. Der Regierungsrat hat Verständnis für die kritischen Fragen und die konkreten Motionsforderungen zum Standort Riedbach. Das BLS-Projekt hat bei vielen Betroffenen und Interessierten grosses Unbehagen ausgelöst. Dies führte dazu, dass die BLS nun auf Anregung des Kantons nochmals gründlich über die Bücher geht und eine Begleitgruppe "Werk-

stätte BLS" eingesetzt hat, die sich am 31. August 2015 zum ersten Mal getroffen hat. Unter der Leitung des Langnauer Gemeindepräsidenten Bernhard Antener gehören der rund dreissig köpfigen Begleitgruppe Vertreterinnen und Vertreter der Direktbetroffenen, von Stadt und Kanton Bern, verschiedener Naturschutzverbände, des Berner Bauern Verbands, von Gewerbe- und Wirtschaftsverbänden sowie politischer Parteien an. Die Begleitgruppe hat den Auftrag, die bisherige Standortevaluation der BLS unvoreingenommen und kritisch zu überprüfen. Laut Medienmitteilung hat die Begleitgruppe ihre Arbeit in einem konstruktiven Umfeld aufnehmen können.

Der Regierungsrat verspricht sich viel vom partizipativen Weg, den die BLS nun eingeschlagen hat. Die Mitglieder der breit abgestützten Begleitgruppe bringen die vorher viel zu kurz gekommene Aussensicht ein und werden das Projekt kritisch durchleuchten. Um diesen laufenden Prozess nun nicht zu übersteuern, sollten dessen Ergebnisse vorerst abgewartet werden, bevor über das weitere Vorgehen entschieden wird.

Zu den Vorstössen im Einzelnen:

a) Motion 137-2015

Wie einleitend ausgeführt, sollten nun die Ergebnisse der Überprüfungsarbeit der Begleitgruppe abgewartet werden. Jede Intervention des Kantons als Hauptaktionär käme einer fehlenden Wertschätzung der aufwändigen Arbeit der Begleitgruppe gleich. Der Regierungsrat beantragt daher die Ablehnung der Motion.

b) Motion 146-2015

1. Ob entgegen den bisherigen Abklärungen der BLS eine Zusammenarbeit mit den SBB möglich sein könnte, werden vorerst die Untersuchungen der Begleitgruppe zeigen. Sollten nach Abschluss dieser Arbeiten weitere Abklärungen und Gespräche zu einer allfälligen Zusammenarbeit mit den SBB nötig sein, ist der Regierungsrat grundsätzlich zu einer Mitwirkung bereit. In diesem Sinn befürwortet er eine Annahme von Ziffer 1 als Postulat.
2. Planungen auf Waldstandorten oder in bestehenden Naturschutzgebieten sind wegen der bundesrechtlichen Vorgaben (Bundesgesetz über den Wald [WaG] und Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz [NHG]) nicht möglich. Der Kanton Bern kann auch keine Massnahmen einleiten, damit eine BLS-Werkstätte im Waldareal oder in Naturschutzgebieten geplant und errichtet werden kann, da er dafür nicht zuständig ist.

Das Waldareal ist bundesrechtlich geschützt. Die Voraussetzungen für eine Rodungsbewilligung definiert das WaG. Eine wesentliche Voraussetzung ist die Standortgebundenheit des jeweiligen Projekts im Waldareal. Solange gleichwertige oder bessere Standorte ausserhalb eines Waldes zur Verfügung stehen, ist ein Waldstandort nicht bewilligungsfähig (Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe a WaG). Auch Naturschutzflächen im Sinne des NHG (wie die Bundesinventarobjekte, die Biotoptypen sowie alle Objekte der kantonalen Biotoptinventare), die Lebensräume geschützter und gefährdeter Arten sowie die kantonalen Naturschutzgebiete unterliegen strengen rechtlichen Schutzbestimmungen.

Verteiler

- Grosser Rat